

### **Philosophische Fakultät:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 15.08.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 16.10.2012 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen 40/2010 S. 4062), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 03.04.2012 (Amtliche Mitteilungen I 15/2012 S. 890), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds.GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.06.2012 (Nds. GVBl. S. 422); § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

## **Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ der Georg-August-Universität Göttingen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für den Master-Studiengang „Indologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Indologie“.

### **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Das Master-Studienprogramm „Indologie“ dient sowohl der wissenschaftsbezogenen als auch außerwissenschaftlichen akademischen Qualifikation. <sup>2</sup>Aufbauend auf die in einem Bachelor-Studiengang erfolgte Beschäftigung mit Religionen in einem historisch breiten Korridor von den Anfängen bis zur Gegenwart erfolgt in diesem Studiengang eine Vertiefung der Kenntnis wichtiger Einzelaspekte indischer Religionen in ihrem historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und literarischen Kontext.

(2) <sup>1</sup>Studierende des Master-Studiengangs „Indologie“ sollen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Erkennen und Lösen von wissenschaftlichen Problemen befähigt werden. <sup>2</sup>Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Sanskrit- oder Hindi-Kenntnisse, die zur Arbeit an und mit schwierigen Texten befähigt, werden Detailkenntnisse zum Hinduismus, zur indischen Geistesgeschichte und ein umfassender Überblick über verschiedene Aspekte von religiösen Konflikten und ihren sozialgeschichtlichen Hintergründen erworben.

(3) <sup>1</sup>Der Praxisbezug des Studiengangs besteht in erster Linie in der Beschäftigung der Studierenden mit sprachlichen, religiösen, kulturellen, politischen und sozialen Phänomenen der Gegenwart Indiens, die auf einer lebendigen Vergangenheit fußt. <sup>2</sup>Obligatorische Berufspraktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. <sup>3</sup>Es besteht eine enge inneruniversitäre interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Studiengang Religionswissenschaft der Theologischen Fakultät.

(4) <sup>1</sup>Der Master-Studiengang „Indologie“ mit dem Abschluss „Master auf Arts“ (M.A.) qualifiziert sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für eine sich mit der Kultur Indiens beschäftigende Tätigkeit außerhalb von Hochschulen. <sup>2</sup>Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Wahl der fachexternen Modulpakete, die einen Einstieg in ganz verschiedene Berufsfelder (Museen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Verlage, Tourismus oder Wirtschaft) ermöglichen.

### **§ 3 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist zurzeit nicht teilzeitgeeignet.

(3) <sup>1</sup>Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Indologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

<sup>2</sup>Da ein Fachstudium Indologie nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) <sup>1</sup>Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. <sup>2</sup>Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). <sup>3</sup>Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. <sup>4</sup>Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) <sup>1</sup>Das Modul M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ vermittelt profunde Kenntnisse über die Geschichte einer der indigen indischen Religionen, deren Grundrichtungen und Erscheinungsformen. <sup>2</sup>Im Modul M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ wird ein umfassender Überblick über die Wissenschaften indischer Traditionen, insbesondere der Philosophie, als auch Detailkenntnisse einer ausgewählten indischen Wissenschaft oder der geistesgeschichtlichen Leistungen einer Epoche bzw. Region erworben. <sup>3</sup>Das Modul M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ vermittelt einen Überblick über ausgewählte Bereiche der darstellenden und bildenden Künste Indiens sowie profunde Kenntnisse über ausgewählte Werke neuzeitlicher Regionalliteraturen Indiens. <sup>4</sup>Ein wesentliches Ausbildungsziel in allen drei genannten Modulen ist ferner die Beherrschung der entsprechenden Terminologie. <sup>5</sup>Obligatorisch ist außerdem das Modul M.Ind.4 „Begleitende Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“, in welchem die Studierenden eine Lese- und Übersetzungskompetenz anspruchsvoller Hindi-Texte oder Sanskrit-Texte mit besonderem Bezug zum Hinduismus oder zu religiösen Konflikten bzw. zum Hinduismus oder zur Geistesgeschichte Indiens erwerben und sich darüber einen entsprechenden Hindi- bzw. Sanskrit-Wortschatz aneignen.

(6) <sup>1</sup>Bei Anstreben einer akademischen Laufbahn wird empfohlen, die auf den Professionalisierungsbereich entfallenden 12 C vorzugsweise aus den Bereichen Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechnik), Sprachkompetenz (Fremdsprachen, Rhetorik) und Sachkompetenz (Kulturhistorische Kompetenz) zu wählen. <sup>2</sup>Für eine angestrebte Tätigkeit in der Wirtschaft, in Verlagen, Tourismus oder Kultureinrichtungen sollten Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachkompetenz, Sachkompetenz (EDV/Informationstechnologie) und Sozialkompetenz (interkulturelle Kompetenz, Moderation/Kommunikation) absolviert werden.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Indologie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

#### **§ 4 Zulassung zur Masterarbeit**

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Indologie, bestanden sein.

#### **§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung**

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

## **§ 6 Studium als Modulpaket**

(1) <sup>1</sup>Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Indologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. <sup>2</sup>Das Modulangebot für beide Modulpakete gewährleistet eine vertiefende wissenschaftliche Beschäftigung mit Einzelaspekten indischer Religionen.

(2) Wird das 36-C-Modulpaket Indologie belegt, sind folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren: M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“, M.Ind.4 „Begleitende Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ sowie M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ und M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen.“

(3) <sup>1</sup>Bei der Wahl des 18-C-Modulpaket Indologie sind folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C zu belegen: M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ und M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“. <sup>2</sup>Diese beiden Module wurden bereits unter § 4 Abs. 4 beschrieben.

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

## **§ 7 Studienberatung**

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule
- vor einem geplanten Auslandsstudium
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

## **§ 8 Studium im Ausland**

<sup>1</sup>Die Vereinbarung zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der University of Pune, Indien, bietet günstige Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung eines fakultativen Auslandssemesters, das Studierenden der Indologie anempfohlen wird. <sup>2</sup>Informationen hierzu gibt das Seminar für Indologie und Tibetologie.

## **§ 9 Inkrafttreten**

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3046) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3052) außer Kraft.

(3) <sup>1</sup>Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Indologie zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. <sup>6</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

(4) <sup>1</sup>Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket „Indologie“ zugelassen waren, werden nach der Ordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. <sup>2</sup>Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten und -beschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. <sup>3</sup>Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. <sup>4</sup>Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. <sup>5</sup>Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft. <sup>6</sup>Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten einer Änderung gültigen Fassung werden letztmals im vierten Semester nach Inkrafttreten der Änderung abgenommen.

## **Anlage I Modulübersicht**

### **1. Master-Studiengang „Indologie“**

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

#### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (12 C / 4 SWS)

M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (12 C / 4 SWS)

M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

#### **b. Wahlpflichtmodule**

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

M.MIS.603 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India I“ (6 C / 3 SWS)

M.MIS.604 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India II“ (6 C / 3 SWS)

M.RelW.02 „Systematische Grundlagenvertiefung (6 C / 4 SWS)

#### **c. Fachexterne Modulpakete**

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

#### **d. Professionalisierungsbereich**

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Bei entsprechenden Vorkenntnissen wird die Wahl des Moduls B.Ind.4b empfohlen, das das Belegen einer Text-Lektüre-Übung in der jeweils zweiten südasiatischen Sprache ermöglicht.

#### **e. Masterarbeit**

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

## **2. Modulpakete Indologie**

**(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)**

### **a. Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.41 bzw. B.Ind.51 oder äquivalente Leistungen.

### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ind.2 "Indische Geistesgeschichte" (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.4a "Hindi- oder Sanskrit-Lektüre" (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

### **b. Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C**

#### **aa. Zugangsvoraussetzungen**

Keine.

#### **bb. Wahlpflichtmodule**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Module können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- M.Ind.2-1 „Vorlesung zur Geistesgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.2-2 „Hauptseminar zur Geistesgeschichte“ (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.4a "Begleitende Hindi- oder Sanskrit-Lektüre" (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.5-1 „Indien und seine Künste: Theorie und Praxis“ (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.5-2 „Die neuzeitlichen Literaturen Indiens“ (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

## Anlage II Exemplarische Studienverlaufspläne

### A. Studienbeginn im Wintersemester

1. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religionswissenschaft“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.MIS.603 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India I“ 6 C (Wahlpflicht)	M.ReIW.01 „Historische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.02 „Systema- tische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.04 „Religionswis- senschaft- liche Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 30 C			M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C			M.ReIW.03 „Aufbau- modul Religions- wissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 30 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.ReIW.05 „Eigene Profilbildung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.06 „Empirische Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.5 HTML (Wahl) 3 C	SK.IKG- ISZ.15 Journa- listi- sches Schrei- ben (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36 C			12 C	



2. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Iranistik“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.MIS.603 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India I“ 6 C (Wahlpflicht)	M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.107 „Iranische Medien und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Ira.109 „Kurdisch- sprachige Medien“ (Wahl- pflicht) 6 C		
2. Σ 33 C			M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichts- bilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.105 „Methoden und Theorien zwischen Text- und Kulturwissen- schaften“ (Wahlpflicht) 6 C			
3. Σ 27	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.Ira.106 „Religiöse Traditionen im westiranischen Raum“ (Wahlpflicht) 3 C	M.Ira.108 „Kurdische Sprachübung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.5 HTML (Wahl) 3 C	SK.IKG- ISZ.15 Journali- stisches Schreib- en (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+30 C)			36 C			12 C	

3. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religions- wissenschaft“ (18 C)	Modulpaket „Altiranistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.MIS.603 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India I“ 6 C (Wahlpflicht)	M.ReIW.01 „Historische Grundlagenvertiefung “ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C			
2. Σ 30 C			M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C	M.ReIW.02 „Systematische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C			
3. Σ 30 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.ReIW.03 „Aufbaumodul Religionswissenschaft “ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.108 „Kurdische Sprachübung“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.5 HTML (Wahl) 3 C	B.Inf. 1801 Program- mierkurs (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C		

4. Modulpakete „Indologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 18 C			M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 6 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 12 C	
2. Σ 12 C		M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

## B. Studienbeginn im Sommersemester

1. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)				Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgesch ichte“ (Pflicht) 12 C			M.Eth.102 „Ethnologische Regionalkompetenz“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 29 C			M.MIS.604 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India II“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C		M.Eth.101 „Vertiefung: Kultur- und sozial- anthropolo- gische Theorien“ (Wahlpflicht) 10 C		
3. Σ 31 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Pflicht) 6 C				M.Eth.105a „Forschungs- felder, Fragen und Beiträge der Ethnologie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.MZS.5 „Qual. Erhebungs- und Aus- wertungs- methoden“ (Wahl- pflicht) 4 C	B.Inf.1801 Programmierskurs (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)				36 C		12 C	

2. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)				Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C		M.Ind.2 „Indische Geistes- geschichte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Pflicht) 12 C		M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ 18 C (Wahlpflicht)			
2. Σ 30 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C			M.MIS.604 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India II“ 6 C (Wahlpflicht)			M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 30C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Pflicht) 6 C				M.Phi.101 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.102 „Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Inf.1801 Programmierkurs (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+30 C)				36 C		12 C	

3. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)				Modulpaket „Religions- wissenschaft“ (18 C)		Modulpaket „Iranistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C		M.Ind.2 „Indische Geistes- geschichte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Pflicht) 12 C		M.ReIW.01 „Historische Grundlagen vertiefung“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.ReIW. 02 „Syst. Grund- lagen- vertief- ung“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.Ira.103a „Geschichtsbilder im iranischen Kulturraum“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Pflicht) 6 C			M.MIS.604 „Problems and Debates in the Study of Religion in Modern India II“ 6 C (Wahlpflicht)			M.Ira.101a „Aspekte iranischer religiöser Traditionen“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 27 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Pflicht) 6 C				M.ReIW.03 „Aufbaumodul Religions- wissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C		M.Ira.110 „Lektüre und Analyse persischer Literatur“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Inf.1801 Programmierkurs (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	Master-Arbeit 30 C							SK.IKG-ISZ.15: Journalistisches Schreiben (Wahl) 3 C	
180 C	42 C (+30 C)				18 C		18 C	12 C	

4. Modulpakete „Indologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C		M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Wahlpflicht) 12 C	M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 18 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 6 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.Ind.5 „Tanz, Kunst und Literatur Indiens“ (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 12 C	M.Ind.6 „Götter, Rituale und Vorstellungen indischer Religionen“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		